

Basisschulung und Fortbildung von Fachpersonal in Kinderkliniken

Information



Allgemeines Basisschulung und zur Fortbildung

- Kenntnisse zur Bindungs- und Entwicklungsförderung sowie im modernen Stillmanagement wurden in der medizinischen Ausbildung bisher nicht in ausreichendem Maße vermittelt. Das herkömmliche Wissen über Laktationsphysiologie und psychosomatische Besonderheiten des Wochenbettes reicht meist nicht aus, um Mütter bzw. Familien schon in der Kinderklinik so zu unterstützen, dass sie eine längere und befriedigende Still-/Beziehung mit dem Neugeborenen eingehen können.
- Jedes Teammitglied kennt die [B.E.St.[®]-Kriterien](#), die [10 Schritte](#) zur Babyfreundlichen Kinderklinik und ist mit den B.E.St.[®]-Richtlinien und Maßnahmen des Krankenhauses zur Bindungs-, Entwicklungs- und Stillförderung vertraut, so dass sie vom Team einheitlich umgesetzt werden können. Das gilt sowohl für das ärztliche und das pflegerische Team, als auch für in der Klinik konsiliarisch tätiges Personal. Im Audit wird geprüft, dass mindestens 80 % des ärztlichen und pflegerischen Personals einschließlich der konsiliarisch Tätigen, an der Basisschulung und an den jährlichen Fortbildungen teilgenommen haben.
- Das Krankenhaus bietet dem gesamten Personal, das Mütter und Säuglinge versorgt eine Basisschulung in Theorie und Praxis der B.E.St.[®]-Richtlinien an. Bei Neueinstellungen wird die Basisschulung innerhalb der nächsten zwei Monate nach Beendigung der Probezeit angeboten.
- Für die Audits ist entscheidend, ob das Personal im Sinne der Empfehlungen von WHO und UNICEF handelt und über das erforderliche Wissen in der Bindungs- und Entwicklungsförderung sowie im Stillmanagement verfügt.

Gemeinsame Schulungen zur Teambildung

- Die Basisschulung umfasst 16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten Theorie und 3 Zeitstunden à 60 Minuten Praxis (gültig ab 01.01.2018 - [s. Anforderungskatalog für Kinderkliniken – Schritt 1](#)).
- Die IBCLC-Ausbildung wird als Basisschulung anerkannt.
- Wichtig ist, dass das Personal gemeinsam (Ärzte/innen, Pflegende und Hebammen) geschult wird und als Team einheitlich nach den Vorschriften der WHO/UNICEF handelt.
- Ein [Themenkatalog](#) informiert über die Inhalte der Schulung. Schwerpunkte, Reihenfolge und Zeitumfang für die einzelnen Themen bestimmen die Kliniken nach ihrem eigenen Bedarf.
- Dieser Themenkatalog kann auch für die gemeinsame Schulung von Geburts- und Kinderkliniken herangezogen werden.
- Orientierung gibt auch das [Curriculum Basisfortbildungen](#) zum Thema Stillen und Stillförderung. Es beschreibt, welche Themen, Inhalte und Kompetenzen in Basisfortbildungen

vermittelt werden sollen und gibt organisatorische Hinweise zur Umsetzung der Veranstaltungen. Da die Vorkenntnisse zum Stillen von Berufsgruppe zu Berufsgruppe sehr unterschiedlich sind, ist das Konzept für drei Zielgruppen differenziert: Ärzte, weitere Berufsgruppen mit Stillvorkenntnissen und Berufsgruppen ohne Stillvorkenntnisse.

Sonderregelungen für ÄrztInnen

- Bei ÄrztInnen kann der Fortbildungsumfang reduziert werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Themen der B.E.St.[®]-Kriterien angesprochen werden. Außerdem müssen spezifische Probleme des Krankenhauses bei der Umsetzung von B.E.St.[®] angesprochen werden.
- Verpflichtend sind Schulung von 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten Theorie plus 2 Zeitstunden à 60 Minuten Praxis ([s. Anforderungskatalog für Kinderkliniken – Schritt 1](#)).

Zeitlicher Umfang und Schulungsintervalle

- Die Basisschulung muss innerhalb von 3 Jahren vor dem Audittermin stattgefunden haben. (Beispiel: Audit-Termin: 11/2017 – Basisschulungen zwischen 11/2014 und 10/2017). Wenn die Schulung länger als drei Jahre zurückliegt, muss das Krankenhaus Auffrischungs-Kurse (8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Jahr) durchführen.
- Nach dem Audit erhält das pflegerische und medizinische Personal, das Mütter und Säugling versorgt, 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten Fortbildung pro Jahr zu B.E.St.[®]-relevanten Themen. Dabei wird der aktuelle Fortbildungsbedarf des Hauses berücksichtigt.

Durchführung der Schulungen und Dokumentation

- Die Fortbildungen können von qualifizierten MitarbeiterInnen des Krankenhauses oder durch externe Berater durchgeführt werden. Wenn MitarbeiterInnen des Krankenhauses die Schulung durchführen, ist eine IBCLC-Fortbildung wünschenswert, aber nicht verpflichtend.
- Die Fortbildung kann als Kurs, im Rahmen von kürzeren Einzelveranstaltungen oder auch während der Dienstbesprechungen durchgeführt werden.
- Die Schulungen müssen tabellarisch dokumentiert werden und es muss für das Audit ersichtlich sein, wann welche Inhalte geschult wurden (s. [Dateivorlage der Zertifizierungsstelle](#)).

Schulungsanbieter

- Die Empfehlung der Nationalen Stillkommission zur „Stillförderung in Krankenhäusern“ enthält auf der letzten Seite eine Adressenliste von Ausbildungsinstituten. Dokument zum Download unter http://www.bfr.bund.de/cm/207/stillfoerderung_in_krankenhaeusern.pdf
- Die WHO/UNICEF-Initiative spricht keine Empfehlung für einzelne Anbieter von Personalschulungen aus.